



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Nicht auf Biegen und Brechen, sondern mit Augenmaß handeln



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

schreckliche Ereignisse in der Ukraine. Putin lässt die russische Armee in die Ukraine einmarschieren und bringt den Menschen Tod, Not und Elend. Wir sehen Bilder und hören Nachrichten, die uns schockieren. Ich glaube, ich kann für uns alle sprechen: Wir wollen und werden helfen. Ob als Privatperson, wenn wir Hilfsaktionen unterstützen. Oder als Vertragsarzt und -psychotherapeut, wenn unsere Hilfe als Niedergelassene vor Ort für die Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine gebraucht wird.

Vom Krieg, der uns und die Welt in Atem hält, nun zu Themen, die dem gegenüber klein und nichtig sind.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht kommt. Die Politik hält daran fest. Bisher kein Überdenken aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Leider. Sie sind angehalten, sich bis zum 15. März von Ihrem medizinischen und auch nicht-medizinischen Personal nachweisen zu lassen, dass jeder Einzelne vollständig geimpft oder genesen ist oder über ein entsprechendes Attest verfügt. Was für Ihr Team gilt, gilt auch für Sie als Praxisinhaber.

Über nichtvorhandene Nachweise ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Dieses hat dann auch zu entscheiden, wie es weitergeht. Es kann ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot aussprechen – muss es aber nicht. Es können auch mildere Maßnahmen angesetzt werden wie beispielsweise die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Mit Blick auf die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in allen Bereichen und in allen Regionen appellieren wir für ein Handeln mit Augenmaß. Nicht nur in der Fläche, im ländlichen Raum, kann die Schließung allein einer Praxis weitreichende Folgen haben. Darauf dürfen wir es nicht ankommen lassen – und dessen sollten sich auch alle Beteiligten bewusst sein. Wird die Impfpflicht bei den Niedergelassenen und ihrem Praxispersonal auf Biegen und Brechen und mit den höchstmöglichen Sanktionen durchgesetzt, wird es zu Versorgungsnotständen kommen, die den vorhandenen Ärztemangel noch verschärfen. Die haus- und fachärztliche Versorgung ist allein schon durch die Erkrankung von Ärzten und Mitarbeitern an Corona nicht unerheblich belastet.

Eine von vielen Maßnahmen, um dem Ärztemangel im Land entgegenzusteuern, läuft aktuell wieder. Landarztquote, die dritte. Bis zum 31. März kann sich bewerben, wer ein Medizinstudium in Sachsen-Anhalt absolvieren und sich anschließend als Hausarzt hier in einer ländlichen Region niederlassen möchte. Die ersten beiden Bewerbungsdurchgänge haben gezeigt, dass das Interesse groß ist. Das freut mich sehr. Überlegen Sie mal, ob Sie nicht auch im Familien-, Freundes- oder Patientenkreis potenzielle Bewerber haben. Motivieren Sie sie, sich im Rahmen der Landarztquote um einen Studienplatz zu bewerben. Wer aus der Region kommt und hier studiert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der Heimat sesshaft werden wollen.

Vielleicht ist derjenige, den Sie jetzt darauf ansprechen, später Ihr Nachfolger. Lesen Sie darüber auch auf der Seite 67 in dieser Ausgabe.

Die Landarztquote ist eine tolle Sache, ein guter Ansatz. Doch mit etwa 20 Studienplätzen ist sie ein Tropfen auf dem heißen Stein des Ärztemangels. In Sachsen-Anhalt sind bereits jetzt 246,5 Hausarztstellen unbesetzt. Prognosen zufolge wird es bis 2032 ein weiteres Defizit von 260 Stellen geben. Darum braucht es schnellstens mehr Medizinstudienplätze, um den Bedarf an Ärzten in allen Bereichen decken zu können. Die Nachbesetzungsprobleme werden in der nächsten Zeit nicht kleiner.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in dieser Zeit viel abverlangt. Sie impfen, testen und behandeln Ihre Patienten. Sie digitalisieren Ihren Praxisablauf, wenn denn die Technik funktionieren würde. Und sich dann noch berufspolitisch engagieren? Ja, bitte! Bringen Sie sich in die ärztliche Selbstverwaltung mit ein, gestalten Sie die Zukunft mit – die Ihrer Kollegen und natürlich auch Ihre eigene. Gehören Sie zu denen, die Einfluss darauf haben, was auf Ebene der eigenen Kassenärztlichen Vereinigung umgesetzt wird, die sich Gehör und Beachtung in Landes- und Bundespolitik verschaffen können. Nicht meckern – machen. In diesem Jahr steht die Wahl der neuen Vertreterversammlung der KVSA an. Das höchste Entscheidungsgremium der ärztlichen Selbstverwaltung. Nutzen Sie diese Gelegenheit und stellen Sie sich zur Wahl auf. Die offizielle Bekanntmachung finden Sie auf Seite 68-73 in dieser Ausgabe.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Nicht auf Biegen und Brechen, sondern mit Augenmaß handeln _____ 61

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum _____ 63

Gesundheitspolitik

Oberste Priorität: die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ____ 64 - 66

Dritter Durchgang der Landarztquote –
Bewerbungen bis Ende März möglich _____ 67

Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 –
8. Amtsperiode vom 01.01.2023 – 31.12.2028 – _____ 68 - 73

Für die Praxis

Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“
in der 2. Auflage erschienen _____ 74

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2022 _____ 75

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM)
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2022 ____ 76

Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt _____ 77

Änderung der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt _____ 78

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____ 79 - 82

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) _____ 82 - 83

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) _____ 84

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI
(Off-Label-Use) _____ 85 - 86



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
31. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: Bildmontage PEGASUS
unter Verwendung von stock.adobe.com

Änderung von Regelungen bei Verordnung teratogener Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid	86
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2022	88 - 90
Zur Erinnerung – Meldung von Daten im Rahmen der Cannabis-Begleiterhebung bis zum 31. März 2022	90
Online-Fortbildung zu Lidocain-Pflastern nach Herpes-Zoster-Infektion	91
Änderung des Heilmittelkataloges – Thermische Anwendungen in der Ergotherapie	92
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	92
Informationen zur Gripeschutzimpfung-Saison 2022/2023	93
Lieferengpass Tamoxifen-haltiger Arzneimittel	93

Praxis-IT

Neugestaltung des KVSAonline-Portals	94
--------------------------------------	----

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	95 - 96
Ausschreibungen	96
Wir gratulieren	97 - 98

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	99
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	100

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	101 - 102
--------------------------------------	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	103
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	104 - 106
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	107 - 108

Oberste Priorität: die Sicherstellung der ambulanten Versorgung

Eine COVID-19-Impfpflicht für medizinische Einrichtungen kommt, ein Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte aber nicht, dazu digitale Neuerungen, die nicht funktionieren. Statt Erleichterung und Wertschätzung sehen sich die Praxen immer neuen Belastungen ausgesetzt. Ein Umstand, der in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt scharf kritisiert wird.

„Die Sicherstellung muss die Impfpflicht schlagen“, appelliert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), während der Vertreterversammlung am 23. Februar 2022 in Richtung Gesundheitsministerium. Ab 16. März 2022 gelte die einrichtungsbezogene Impfpflicht – also für Ärzte, Psychotherapeuten und Personen, die in den Praxen tätig sind. Wer nicht nachweisen kann, dass alle im Praxisteam geimpft, genesen oder per Attest befreit sind, muss das dem zuständigen Gesundheitsamt melden. „Dieses kann der betreffenden Person ein Betretungsverbot aussprechen. Es ist eine Kann-, keine Muss-Passage“, so Böhme. Das Ministerium arbeite an einem Erlass zur Umsetzung für die Landkreise und kreisfreien Städte. „Wir haben ein Problem, wenn 10 bis 15 Prozent der Praxen nur eingeschränkt arbeiten können oder sogar ausfallen. Wir können nirgendwo auf einen Arzt, auf eine Praxis verzichten.“ Das habe er auch gegenüber der Ministerin betont. Zumal die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an einer zielführenden Begründung für eine Impfpflicht zweifeln lassen. „Der Gesetzgeber muss umdenken und nicht an überholten Erkenntnissen festhalten.“

Laut einer aktuellen Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) zur anstehenden Impfpflicht sind in Sachsen-

Anhalt 95 Prozent der Hausärzte (Mitarbeiter: 89 Prozent), 77 Prozent der Fachärzte (Mitarbeiter: 78 Prozent) und 71 Prozent der Psychotherapeuten (Mitarbeiter: 66 Prozent) immunisiert. Im Bundesdurchschnitt liegt die Impfquote zwischen 80 (Psychotherapeuten) und 95 Prozent (Hausärzte). An der Umfrage haben bundesweit 11.500 Vertragsärzte und -psychotherapeuten teilgenommen. Darunter sind 220 Praxen mit 403 Ärzten und Psychotherapeuten aus Sachsen-Anhalt. Die Mehrheit (52 Prozent) der hiesigen Teilnehmer an der Umfrage erwartet keine, ein Großteil (34 Prozent) jedoch starke Einschränkungen.

Corona-Bonus

Obwohl die Vertragsärzte und ihr Praxispersonal seit Beginn der Pandemie die Hauptlast beim Impfen, Testen und Behandeln tragen, sollen die Medizinischen Fachangestellten (MFA) keine steuerfinanzierte Corona-Bonuszahlung erhalten. Laut eines Eckpunktepapieres stellt der Bund 1 Milliarde Euro für Prämien in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung – für Pflegekräfte, die durch die Behandlung von COVID-19-Patienten besonders belastet waren. Die Praxen bleiben außen vor. Das sei ein Schlag ins Gesicht für alle, die seit gut zwei Jahren Corona extrem gefordert sind, ihren Beruf als Berufung sehen und die Mehrbelastung in Kauf nehmen, so Dr. Jörg Böhme. „Es ist beschämend, dass das ambulante Gesundheitswesen leer ausgeht.“ Jeder Praxisinhaber muss selbst entscheiden, ob er aus den Praxiseinnahmen seinen Mitarbeitern den steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschlag von 1500 Euro zahlt (bis spätestens 31. März 2022).

Zwar ist laut Virchowbund die MFA-Ausbildung der beliebteste Ausbildungsberuf junger Frauen – 2021



Ob einrichtungsbezogene Impfpflicht oder digitale Neuerungen: „Die ambulante Versorgung muss sichergestellt sein“, betont KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme in der Vertreterversammlung immer wieder. **Foto: KVSA**

wurden bundesweit über 17.150 Ausbildungsverträge zur MFA abgeschlossen. Doch für die Praxen werde sich die Lage nicht entspannen. Im Gegenteil. Jede Fünfte wechsele nach der Ausbildung trotz Übernahmeangebot in Kliniken, zu Krankenkassen oder in andere Berufe.

Telematik-Infrastruktur

Die Digitalisierung sorgt in den Praxen weiterhin für Mehrarbeit und Frust, so der Vorstandsvorsitzende. Zu viele Anwendungen seien viel zu schnell und noch viel zu problembehaftet eingeführt worden. Die Neuerungen seien alles andere als praxistauglich und damit hilfreich und entlastend, wie auch Zahlen des TI-Dashboards der Gematik (Stand 18. Februar 2022) belegen:

Der Start des elektronischen Rezepts (eRezept) ist auf unbestimmte Zeit verschoben, erst müsse der Testlauf problemlos laufen. Seit Juli 2021 sind bundesweit 1765 eRezepte eingelöst. Die Anwendung müsste jedoch ein bis zwei Millionen Rezepte pro Tag leisten.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes werden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 23. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Satzung

Die Änderung von § 4 der Satzung der KVSA erfolgt zwecks Angleichung an den Gesetzeswortlaut in § 77 Absatz 3 Satz 2 SGB V und der redaktionellen Angleichung an den aktuellen Gesetzeswortlaut des § 400 Absatz 2 SGB V.

Insbesondere die Angleichung an die Vorgabe in § 77 Absatz 3 Satz 2 SGB V und die Klarstellung, dass eine Mitgliedschaft und damit eine Wahlberechtigung von angestellten Ärzten in der KVSA ab einer Beschäftigung von mindestens 10 Stunden besteht, dient der rechtssicheren Durchführung der anstehenden Wahl der Vertreterversammlung für die 8. Amtsperiode (2023-2028) der KVSA im laufenden Kalenderjahr.

Zu weiteren Einzelheiten s.a. S. 77.

Änderung der Wahlordnung

Die Änderungen beziehen sich auf § 7 Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 3 und § 41 der Wahlordnung der KVSA im Zusammenhang mit den wie bereits erläuterten und notwendigen Anpassungen der Satzung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Diese Änderungen in der Wahlordnung, als Satzungsrecht, dienen ebenfalls einer rechtssicheren Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung der KVSA in diesem Jahr.

Zu weiteren Einzelheiten s.a. S. 78.

Die Genehmigungen der geänderten Satzung sowie der geänderten Wahlordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde sind am 24. Februar 2022 erfolgt.

Den vollständigen Wortlaut der Veröffentlichungen finden Sie auf der Homepage der KVSA unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Recht >> Satzung der KV Sachsen-Anhalt; Wahlordnung der KV Sachsen-Anhalt

Gemäß Paragraph 16 der Satzung der KVSA ist hiermit die Bekanntgabe erfolgt. Die Änderungen treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. April 2022

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 76.

Nachwahl für den Finanzausschuss für die Amtsperiode 2017-2022

Durch das Ausscheiden von Dr. Frank-Edward Becker aus dem Finanzausschuss aufgrund der Rückgabe der Zulassung wurde eine Nachwahl für den Restzeitraum der 7. Amtsperiode bis Ende 2022 erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes wählten die Vertreter Dr. Walter Elß, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), zum Mitglied des Finanzausschusses.



Die Nachwahl für den Finanzausschuss erfolgt in geheimer Abstimmung. Wahlleiterin Gabriele Wenzel holt mit der Wahlurne die Stimmzettel ein, hier von Dr. Frank Thieme.

Foto: KVSA

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 18. Mai 2022/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) gilt aufgrund großer technischer Schwierigkeiten bis zum 30. Juni 2022 eine Übergangsregelung. Seit August 2021 sind deutsch-

landweit rund 2,7 Millionen eAU gezählt – pro Monat werden im Schnitt aber rund 7,5 Millionen AU ausgestellt. Seit Wochen treten beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten

(eGK) der neuesten Generation mit einem bestimmten Kartenterminal Probleme auf. An einer Lösung wird gearbeitet.

Auch der elektronische Arztbrief hat sich bisher nicht durchsetzen können. Für die täglichen Arbeit wäre gerade diese Telematik-Infrastruktur (TI)-Funktion sinnvoll und könnte zu einer Einsparung von Ressourcen in den Praxen führen. Diese Anwendung ist nicht verpflichtend, aber die einzige mit einem tatsächlichen Mehrwert für die Praxen. Allerdings muss sie auch fehlerfrei funktionieren.

Die KVSA unterstützt die Forderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach einer kompletten Refinanzierung der Kosten für die Einführung der TI – aktuell und rückwirkend. Alles andere würde der gesetzlichen Grundlage widersprechen, wonach die Kosten für die TI vollständig von den Krankenkassen zu refinanzieren sind. „Es ist unzumutbar, dass den Vertragsärzten neben einer unerbetenen Rolle als Beta-Tester auch noch erhebliche Zusatzkosten entstehen“, sagt Dr. Jörg Böhme. Bis zur Anpassung der TI-Kosten und Nachzahlung der Fehlbeträge spricht sich die KBV für ein Zurückstellen jeglicher Kooperation mit den Krankenkassen im Bezug auf die weitere Umsetzung der TI aus.

Trotz Übergangsregelung und Testlauf sollten die Vertragsärzte zeitnah auf die neuen TI-Anwendungen umstellen. Notwendig sind ein KIM-Dienst (Kommunikation im Medizinwesen) und der elektronische Heilberufeausweis (eHBA). Der KIM-Dienst ist die Grundlage für die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen. Erste verpflichtende Anwendung sollte die eAU sein, die eAU-Übergangsfrist gilt nun auch für KIM.

Mit Stand Mitte Februar 2022 sind in Sachsen-Anhalt 1713 KIM-Adressen vergeben. Sachsen-Anhalt zählt jedoch 4190 Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten (Stand 26. Januar 2022). „Ich empfehle dringend: Vereinbaren Sie jetzt einen Installationstermin. Durch die hohe Auslastung der Systembetreuer ist eine fristgerechte Installation sonst gegebenenfalls nicht möglich“, appelliert Dr. Böhme. Anders beim eHBA: Der ambulante Bereich ist zu 89 Prozent (Stand 5. Januar 2022) ausgestattet (bundesweit: 56 Prozent).

In Sachen TI bringt Dr. Lutz Hinkelmann noch ein anderes Anliegen an: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Cyberkriminalität plädiert das Mitglied der Vertreterversammlung für das Einrichten einer Stabsstelle für computergestützte Informationsverarbeitung in der Medizin. Jüngstes Beispiel in der Region: der Hackerangriff auf die Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld. Er betont, dass Praxen nicht in der Lage seien, solche Angriffe abzuwehren. Gehen Daten verloren oder werden sie blockiert, gefährde das die Patientenversorgung. Die Vertreterversammlung spricht sich dafür aus, dass der KVSA-Vorstand sich des Themas annehmen möge.

PSA und Comm4Care

Etwa 50 Prozent der Praxen haben das Angebot der KVSA über die Belieferung mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) im Januar angenommen. Die Krankenkassen übernehmen bislang die Kosten. Die KBV spricht sich für das Beibehalten dieser Regelung aus und wendet sich mit dieser Forderung an den Bundesgesundheitsminister.

„Wenn die Infektionszahlen weiterhin so hoch sind, wäre eine andere Handhabung auch unverständlich“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende.

„Comm4Care“ (Optimierung der interprofessionellen Kommunikation in der Pflege), bei dem die KVSA Projektpartner ist, ist angelaufen. Ziel ist eine verbesserte Kommunikation zwischen Hausärzten und Pflegeheimen bzw. -diensten, um Pflegebedürftige besser versorgen zu können. Bis zu 350 Hausärzte aus Halle, Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Wittenberg können daran teilnehmen. Sie müssen Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 der AOK SAN bzw. IKK gesund plus behandeln, die in Pflegeheimen oder durch Pflegedienste betreut werden. Dieses Projekt könnte sich zu einem telemedizinischen Versorgungsmodul für die hausärztliche Praxis in ganz Sachsen-Anhalt etablieren. Durch die Delegation ärztlicher Leistungen ist die Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten auf andere medizinische Berufsgruppen nicht notwendig.

Bislang sind rund 50 Ärzte und 30 Nichtärztliche Praxisassistentinnen sowie rund 140 Pflegeheime und -dienste dabei. Noch können sich weitere Ärzte mit Heimen und Pflegediensten, mit denen sie zusammenarbeiten, anmelden. Die Einschreibung der Patienten hat Mitte Februar begonnen. Informationen zu Projekt und Teilnahme unter <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de> >> Dienste >> Comm4Care.

■ KVSA



LANDARZTQUOTE SACHSEN-ANHALT

Dritter Durchgang der Landarztquote – Bewerbungen bis Ende März möglich

Bereits zum dritten Mal läuft in diesem Jahr das Bewerbungsverfahren für die Landarztquote Sachsen-Anhalt. Vergeben werden Medizinstudienplätze ab dem Wintersemester 2022/2023.

Studienplatz und Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit

Interessenten bekommen so die Möglichkeit, einen Medizinstudienplatz an einer der beiden Universitäten in Sachsen-Anhalt zu erhalten, auch wenn sie kein 1,0-Abi haben. Insgesamt werden wieder ca. 20 Plätze über diese Vorabquote vergeben.

Im Gegenzug verpflichten sich die Bewerber nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung zu einer mindestens zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in (drohend) unterversorgten Regionen oder Regionen mit sogenanntem lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) führt das Bewerbungsverfahren im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durch. Die Auswahlentscheidung, welche Bewerber einen Studienplatz über die Landarztquote erhalten sollen, trifft das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Landarztquote Sachsen-Anhalt zeigt bereits zwei erfolgversprechende Bewerbungsdurchgänge in den beiden Vorjahren: Aus insgesamt rund 320 Bewerbungen konnten bereits 40 zukünftige Landärztinnen und Landärzte für Sachsen-Anhalt einen Studienplatz erhalten.

Auswahlkriterien

- Die Abiturnote spielt bei der Bewerbung mit nur **10 %** eine eher untergeordnete Rolle.
- Mehr Wert wird auf eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in einem medizinischen Beruf gelegt. Eine praktische Tätigkeit in einer Arztpraxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einem Krankenhaus kann ebenfalls anerkannt werden, wenn die Tätigkeit mindestens sechs Monate ausgeübt wurde. Insgesamt werden aus allen entsprechenden Tätigkeiten maximal 48 Monate gewertet – diese Tätigkeiten gehen mit **40 %** in die Wertung ein.
- Ein weiteres Kriterium ist das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests. Der Test wurde eigens für die Landarztquote entwickelt, wird online durchgeführt und findet im Mai statt. Dieser Test beinhaltet neben der allgemeinen Studierfähigkeit auch Fragestellungen zur Motivation und Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region. Das Ergebnis des Tests geht zu **50 %** in die Gesamtbewertung ein.

Nach Absolvierung des Tests werden die Ergebnisse ermittelt und die Bewerber mit den 20 besten Ergebnissen erhalten den Vertrag vom Land Sachsen-Anhalt zur Unterschrift. Nach Vertragsunterzeichnung erfolgt die Meldung an die Stiftung für Hochschulzulassung, die die Zulassung zum Studium erteilt.

Bewerbung und Informationen

Bewerbungen sind bis zum 31.03.2022 möglich. Alle wichtigen Informationen und die Bewerbungsanforderungen finden Sie auf der Webseite www.landarztquote-sachsen-anhalt.de.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Steffi Ehrler und Gesine Tipmann unter den Telefonnummern 0391 627-7413 oder 0391 627-6413 bzw. per E-Mail an Landarztquote@kvsa.de.

Die Amtsperiode der jetzigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) endet am 31. Dezember 2022.

Die wahlberechtigten Mitglieder der KVSA sind deshalb aufgerufen, vom 25. August bis 15. September 2022 das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung neu zu wählen.

In dieser Ausgabe der PRO finden Sie die Wahlbekanntmachung und den Wahlkalender.

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Aktuelles >> [KV-Wahl 2022](#) aufgeführt.



Wahlbekanntmachung

für die Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 – 8. Amtsperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 –

Auf der Grundlage der Satzung der KVSA in ihrer Fassung vom 23.02.2022, von der Aufsicht genehmigt am 24.02.2022, und der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in ihrer Fassung vom 23.02.2022, von der Aufsicht genehmigt am 24.02.2022, und in Kraft getreten durch Veröffentlichung in der PRO 3/2022, erfolgt die nachfolgende Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (im Weiteren KVSA) für die Wahlperiode 2023 bis 2028.

Die Wahlordnung und die Satzung der KVSA sind über die Homepage der KVSA unter dem Menüpunkt „Praxis“ in der Kategorie „Recht“ verfügbar (<https://www.kvsa.de/praxis/recht.html>).

Soweit in dieser Bekanntmachung die Bezeichnung Psychotherapeut/en verwendet wird, umfasst diese Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

I. Ende der 7. Amtsperiode

Am 31.12.2022 endet die 7. Amtsperiode der Vertreterversammlung der KVSA. Daher ist im Jahr 2022 für die 8. Amtsperiode (01.01.2023 bis 31.12.2028) eine neue Vertreterversammlung der Körperschaft durch die wahlberechtigten Mitglieder nach § 77 Absatz 3 SGB V zu wählen.

Die zukünftige Vertreterversammlung der KVSA, die aus 30 Mitgliedern besteht, wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

II. Wahlausschuss der KVSA – Wahlleitung und Mitglieder des Wahlausschusses

Wahlleiterin ist Gabriele Wenzel, Assessorin jur., Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung der KVSA, Tel.: 0391 627-6412, E-Mail: Gabriele.Wenzel@kvsa.de

Stellvertretende Wahlleiterin ist Sophie Rasin, Assessorin jur., Referentin Vertragsabteilung der KVSA, Tel.: 0391 627-6247, E-Mail: Sophie.Rasin@kvsa.de

Sekretariat der Wahlleitung: Vanessa Lange, Tel.: 0391 627-6403, E-Mail: Vanessa.Lange@kvsa.de

Weitere Mitglieder des Wahlausschusses sind:

Dipl.-Psych. Tillmann Beichert	Psychologischer Psychotherapeut, Sandersdorf/OT Brehna
Dr. Grit Darmochwal	FÄ Allgemeinmedizin, Halle
Dr. Carola Lücke	FÄ Innere Medizin, Jerichow
Dr. Ulrich Neumann	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wolmirstedt

Stellvertretende Wahlausschussmitglieder:

Dr. Ines Buchholtz	FÄ Psychiatrie/Psychotherapie, Magdeburg
Dr. Ulrike Fechner	FÄ Allgemeinmedizin, Kalbe
Dr. Gerhard Ulrich	FA Nuklearmedizin, Magdeburg
Dr. Carlo Weimann	FA Innere Medizin, Magdeburg

III. Durchführung einer Wahl nach Gruppen

Gemäß § 7 Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (im Weiteren: WahlO) wird die Wahl in drei Gruppen durchgeführt.

Die drei Gruppen wählen ihre Vertreter in die Vertreterversammlung jeweils getrennt, wobei die Zahl der Mitglieder für die jeweilige Gruppe in der Vertreterversammlung gemäß § 7 Absatz 2 WahlO nach dem d' Hondtschen Höchstzahlverfahren entsprechend der Anzahl der Ärzte beziehungsweise der Psychotherapeuten, die für diese Gruppe in dem Wählerverzeichnis enthalten sind, bestimmt wird.

Für die Psychotherapeuten bedeutet dies, unter der Maßgabe von § 80 Absatz 1 Satz 3 SGB V in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Satzung, dass diese mindestens mit einem Sitz und höchstens mit einem Zehntel und damit mit 3 Mitgliedern in der künftigen Vertreterversammlung vertreten sind.

Neben den 30 Mitgliedern der Vertreterversammlung werden auch die potenziellen Nachfolger für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds gemäß § 8 Abs. 6 Satzung der KVSA durch den Wahlvorgang festgelegt.

Nach § 12 WahlO lässt die Wahlleiterin ein Wählerverzeichnis der wahlberechtigten Ärzte und Psychotherapeuten in der Unterteilung der nachfolgend aufgeführten drei Gruppen erstellen:

Gruppe 1 nach § 7 Absatz 1 Ziffer 1 WahlO (Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte):

zugelassene Vertragsärzte, bei Vertragsärzten nach §§ 95 Absatz 9, 9a SGB V angestellte Ärzte und in zugelassenen medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 SGB V, in Einrichtungen nach § 400 Absatz 2 SGB V und in Eigen-einrichtungen nach § 105 SGB V tätige angestellte Ärzte, wenn sie mindestens 10 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Vorläufige Zahl der Wahlberechtigten in Gruppe 1: 3596 (Stichtag für die endgültigen Zahlen ist der 31.03.2022)

Gruppe 2 nach § 7 Absatz 1 Ziffer 2 WahlO (Wahlgruppe der Ermächtigten):

Ermächtigte Krankenhausärzte

Vorläufige Zahl der Wahlberechtigten in Gruppe 2: 219 (Stichtag für die endgültigen Zahlen ist der 31.03.2022)

Gruppe 3 nach § 7 Absatz 1 Ziffer 3 WahlO (Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Psychotherapeuten):

zugelassene Psychotherapeuten, nach §§ 95 Absatz 9 SGB V angestellte Psychotherapeuten und in zugelassenen medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 SGB V, Einrichtungen nach § 400 Absatz 2 SGB V und in Eigen-einrichtungen nach § 105 SGB V tätige Psychotherapeuten, wenn sie mindestens 10 Stunden pro Woche beschäftigt sind sowie ermächtigte Psychotherapeuten in Krankenhäusern.

Vorläufige Zahl der Wahlberechtigten in Gruppe 3: 578 (Stichtag für die endgültigen Zahlen ist der 31.03.2022)

Nach den o.a. Zahlen wird die Gruppe 1 voraussichtlich 26 Mitglieder der Vertreterversammlung stellen, die Gruppe 2 ein Mitglied und die Gruppe 3 drei Mitglieder.

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit von Montag, den 11.04.2022, bis Freitag, den 29.04.2022, im Verwaltungsgebäude der KVSA in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 2, Raum 2.47, auf der 2. Etage für die Wahl zur Vertreterversammlung bei der stellvertretenden Wahlleiterin, Sophie Rasin, zur Einsicht ausliegen.

Angesichts der bestehenden Corona-Pandemie bitten wir für den Fall einer begehrten Einsicht vorab diese unter den folgenden Kontaktdaten zu vereinbaren:

Tel.: 0391 627-6247, E-Mail: Sophie.Rasin@kvsa.de

Gemäß § 12 Absatz 3 WahlO darf in das Wählerverzeichnis nur aufgenommen werden, wer an dem von der Wahlleiterin festgelegten Stichtag Mitglied gemäß der Satzung der KVSA ist.

Der Stichtag für die Feststellung der Mitgliedschaft nach § 12 Absatz 3 WahlO wurde auf den 31.03.2022 festgelegt.

Gemäß § 11 WahlO kann nur der Wahlberechtigte wählen, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Im Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten innerhalb deren jeweiliger Gruppe in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert mit Namen, Vornamen, akademischem Grad, Arztbezeichnung und Geburtsjahr aufgeführt.

Bei zugelassenen Vertragsärzten und zugelassenen Psychotherapeuten ist gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 WahlO im Wählerverzeichnis die Praxisanschrift aufgeführt, sofern eine solche bereits existiert. Bitte beachten Sie, dass etwaige Änderungen der Praxisanschrift der Genehmigung durch den Zulassungsausschuss bedürfen. Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erreichen Sie unter der Telefonnummer 0391 627-6342.

Bei angestellten Ärzten und angestellten Psychotherapeuten, wie auch ermächtigten Krankenhausärzten, ist die Wohnanschrift aufzuführen, wie diese der KVSA vorliegt. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um die ggf. erforderliche Aktualisierung Ihrer Wohnanschrift gegenüber dem Arztregister der KVSA, welches Sie unter der Telefonnummer 0391 627-6347 oder 0391 627-6346 kontaktieren können.

Jeder wahlberechtigte Arzt beziehungsweise Psychotherapeut kann gemäß § 13 WahlO seine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis durch Einspruch beanstanden. Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist zum 29.04.2022, d.h. bis Freitag, den 06.05.2022 (Posteingang), bei dem Wahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung wird dem Beteiligten nach deren schriftlicher Niederlegung und Begründung bekannt gegeben.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und nach Entscheidung über die erhobenen Einsprüche wird das Wählerverzeichnis durch den Wahlausschuss abgeschlossen.

Innerhalb der Auslegungsfrist ist das Anfertigen von Auszügen gemäß § 12 Absatz 4 WahlO zulässig.

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist, darf gemäß § 14 WahlO nur gestrichen werden, wenn ihm vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist. Nach Ablauf der o.a. Auslegungsfrist können Wahlberechtigte nur aufgrund einer Entscheidung des Wahlausschusses in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden.

V. Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Frist für die Einreichung der Listen- und Einzelwahlvorschläge wurde vom Wahlausschuss gemäß § 19 Absatz 1 WahlO auf den Zeitraum von **Mittwoch, den 18.05.2022, bis Montag, den 13.06.2022, 18:00 Uhr**, festgelegt.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, einzureichen.

Zugelassene Listen- und Einzelwahlvorschläge erhalten gemäß § 23 WahlO eine Ordnungsnummer in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Wahlleiterin. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

VI. Listen und Einzelwahlvorschläge

Gemäß § 15 WahlO wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen durchgeführt.

VII. Form des Wahlvorschlags

Soweit Listenwahlvorschläge eingereicht werden, sind gemäß § 17 WahlO die Namen der einzelnen Bewerber auf der Liste untereinander aufzuführen und fortlaufend zu nummerieren. Die im Wahlvorschlag vorgenommene Reihenfolge der Kandidaten wird auf dem Stimmzettel übernommen.

Wählbar sind gem. § 10 WahlO alle Wahlberechtigten nach Maßgabe der Gruppenzugehörigkeit in der Satzung der KVSA auf der Grundlage von § 77 Absatz 3 SGB V sowie unter Berücksichtigung des festgelegten Stichtages zum 31.03.2022.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen und Wohnort sowie Gebietsbezeichnung/Facharztbezeichnung so genau zu bezeichnen, dass über ihre Person kein Zweifel besteht. Dabei ist es nicht zulässig, auf mehreren Wahlvorschlägen zu kandidieren. Ein Wahlvorschlag darf mit einem Motto oder einer Überschrift versehen werden. Das Motto beziehungsweise die Überschrift muss mit dem ärztlichen Berufsethos vereinbar sein. Der Listen- beziehungsweise Einzelwahlvorschlag muss nach § 18 Absatz 1 WahlO die Angabe enthalten, von welcher der in § 7 genannten Gruppen er eingebracht ist.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die nicht als Bewerber auf diesem oder einem anderen Wahlvorschlag aufgeführt sein dürfen. Dabei ist die deutliche Angabe des Vor- und Familiennamens des unterschreibenden Arztes beziehungsweise Psychotherapeuten, seines Wohnortes sowie der Straße und Hausnummer erforderlich. Der erste Unterzeichner gilt als Repräsentant der Wahlberechtigten, von welchen der Wahlvorschlag ausgeht, der zweite Unterzeichner als sein Stellvertreter. Der Repräsentant beziehungsweise dessen Stellvertreter ist bei Mängeln oder Unklarheiten im Wahlvorschlag berechtigt, gegenüber der Wahlleiterin die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag als Unterstützer unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung eines jeden Bewerbers beizufügen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Es ist darauf zu achten, in den eingereichten Wahlvorschlägen den Familiennamen und die Anschrift der Bewerber und der Unterstützer deutlich lesbar aufzuführen sowie auf eindeutig zuzuordnende Unterschriftenleistungen zu achten.

Außerdem wird darum gebeten, den Wahlvorschlägen aktuelle Passfotos der Bewerber beizufügen, um diese zweckgebunden für eine Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der PRO und auf der Homepage der KVSA verwenden zu können. Das Beifügen von Passfotos ist keine Voraussetzung für einen gültigen Wahlvorschlag.

Es wird dringend angeraten, die Wahlvorschläge nicht erst kurz vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge abzugeben, da nur dann für die Wahlleiterin gemäß § 20 Absatz 1 WahlO die Möglichkeit besteht, dass etwaige Mängel noch innerhalb der geltenden Frist beseitigt werden können. Eine Änderung oder Ergänzung des Wahlvorschlages sowie eine Beseitigung der Mängel ist in diesem Sinne nur bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge, d.h. bis Montag, den 13.06.2022, 18:00 Uhr, zulässig.

Mustervordrucke für Wahlvorschläge und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, die den o. a. förmlichen Voraussetzungen der WahlO entsprechen können ab Mittwoch, den 18.05.2022, beim Sekretariat der Wahlleitung unter Tel.: 0391 627-6403 oder per E-Mail: Vanessa.Lange@kvs.de angefordert werden.

VIII. Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können nur bis Montag, den **13.06.2022, 18:00 Uhr**, eingereicht werden. Listen- beziehungsweise Einzelwahlvorschläge, die der Wahlleitung nach diesem Zeitpunkt zukommen, werden gemäß § 19 Absatz 2 WahlO nicht mehr zugelassen (Ausschlussfrist).

Bei nicht ausreichender Zahl von Bewerbern für eine Wahlgruppe oder bei gänzlich fehlendem Wahlvorschlag ist gemäß §§ 21 und 22 WahlO eine Fristverlängerung vorgesehen.

IX. Briefwahl

Die Wahl wird gemäß § 24 WahlO als Briefwahl durchgeführt und findet im Zeitraum **von Donnerstag, den 25.08.2022 bis Donnerstag, den 15.09.2022, 15:00 Uhr**, statt.

Die optisch entsprechend kenntlich gemachten Wahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten einheitlich, mit dem Zusatz persönlich/vertraulich, an den jeweiligen hauptsächlichen Tätigkeitsort in der vertragsärztlichen Versorgung, zugesendet.

Diese Wahlunterlagen enthalten eine Einladung zur Wahl mit Hinweisen, den Stimmzettel für die entsprechende Wahlgruppe, einen Wahlumschlag, den Wahlschein sowie einen frankierten Rückumschlag.

Eine Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim.

Die Details zur Stimmabgabe sind den jeweiligen Wahlunterlagen zu entnehmen.

Wahlberechtigte, die ihre Wahlunterlagen bis Donnerstag, den 01.09.2022, nicht erhalten haben, mögen dies bitte unverzüglich der Wahlleiterin bzw. dem Sekretariat der Wahlleitung mitteilen.

X. Wahlanfechtung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können Wahlberechtigte gemäß § 31 ff. WahlO binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Dies muss schriftlich und in begründeter Form beim Wahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalts, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, erfolgen.

**XI. Übersicht – Wahlkalender für die Wahl der Vertreterversammlung der KVSA im Wahljahr 2022
– 8. Amtsperiode 2023-2028 –**

Zeitvorgaben	Vorgang nach der Wahlordnung
Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022	Wahlbekanntmachung
Stichtag: 31. März 2022	Stichtagfestlegung
Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022	Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten
Mittwoch, 11. Mai 2022	Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr	Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen
Mittwoch, 22. Juni 2022	Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge
Mittwoch, 24. August 2022	Versand der Wahlunterlagen
Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr	Wahlzeitraum für die Briefwahl
Freitag, 16. September 2022	Auszählung/Feststellung des Wahlergebnisses
	Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
Mitte Oktober 2022	Endgültiges Wahlergebnis (Details zur VV Wahl, Diagramme etc.) Sitzungsgemäße Bekanntgabe; Wahlbeilage in der PRO 10/2022

Der Wahlausschuss der KVSA

f.d.R.

Gabriele Wenzel
Wahlleiterin

Magdeburg,
den 21.02.2022

Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ in der 2. Auflage erschienen

Die Corona-Pandemie hat den beruflichen und privaten Alltag stark beeinflusst. Auch in der „sprechenden Medizin“, in der alle Beteiligten bislang nur einer geringen Infektionsgefahr ausgesetzt waren, mussten plötzlich erhöhte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese Schutzmaßnahmen sind so lange aufrechtzuerhalten, bis eine Gefährdung von Personal und Patienten nicht mehr gegeben ist.

Die Neuauflage der Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ beschreibt den aktuellen Stand rund um die Hygiene, den Umgang mit Medizinprodukten sowie den Arbeitsschutz bei Beschäftigung von Mitarbeitern aus rechtlicher und fachlicher Sicht. Darüber hinaus beinhaltet der Leitfaden weitere Themen, wie z. B. den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Er zeigt auf, was standardmäßig wichtig und sinnvoll ist, aber auch, bei welchen Therapien, Patienten oder Situationen über die Basishygiene hinaus weitere Maßnahmen durchzuführen sind.

Der Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ war bereits 2019 in der 2. Auflage erschienen.

Download als pdf-Broschüre:

Beide Broschüren stehen im Internetauftritt der KVSA zum Download unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte bereit.

Für Fragen rund um die Hygiene in der Arzt- und Psychotherapiepraxis können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.



Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2022

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 1/2022 ist

vom 01.04.2022 bis 11.04.2022

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11.04.2022 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. April 2022

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2022 folgende Änderungen des HVM ab dem 2. Quartal 2022 beschlossen:

Einführung von Vorwegabzügen zur Förderung der Vergütung von Hygienezuschlägen

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat die Aufnahme von Hygienezuschlägen bei Fällen mit direktem Patientenkontakt mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Mit den für alle Fachgruppen einheitlichen Zuschlägen in Höhe von jeweils zwei Punkten (23 Cent), die über die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen (KVSA setzt GOP zu) erfolgen, soll der – insbesondere aufgrund der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und den daraus resultierenden Landeshygieneverordnungen (unabhängig von der Corona-Pandemie) – gestiegene allgemeine Hygieneaufwand berücksichtigt werden. Der von den Krankenkassen zusätzlich zur Verfügung gestellte Betrag zur Erhöhung der MGV wird im HVM der KVSA zielgerichtet einem dafür gebildeten versorgungsbereichsspezifischen Vorwegabzug (4.2.1.11) des haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichs zugeführt, aus dem die Vergütung der Zuschläge erfolgt. Aufgrund des Inkrafttretens der EBM-Regelung zum 01.01.2022 wurde im HVM die Gültigkeit dieser Regelung rückwirkend ab dem 01.01.2022 beschlossen.

Entfernung der Regelungen zur Anwendung des Simulationsfaktors (SF) für die Auswirkungen des EBM ab dem 2. Quartal 2022

Der SF bildete die Leistungsmengenänderungen der verschiedenen Leistungsbereiche je Arztgruppe (AG), die durch die Änderungen der Bewertungen der Leistungen des EBM zum 01.04. 2020 entstanden sind, ab. So wurde sichergestellt, dass die EBM-bedingten Effekte auch bei der Berechnung der Verteilungsvolumen, Vorwegabzüge und Fallwerte berücksichtigt wurden. Der SF wurde letztmalig auf das 1. Quartal 2022 angewendet. Für die nachfolgenden 2. bis 4. Quartale besteht keine Notwendigkeit, einen SF zu berechnen, da die Auswirkungen der EBM-Änderung dann bereits in den Leistungsmengen der Vergleichs quartale des Jahres 2021 enthalten sind.

Korrekturverfahren zur Bereinigung der MGV um Leistungen in den TSVG-Konstellationen Offene Sprechstunde und Neupatient

Der Bewertungsausschuss hat Vorgaben zu einem Korrekturverfahren für die Abrechnungs quartale 3/2021 bis 4/2022 beschlossen, auf dessen Grundlage die MGV basiswirksam für jede Kassenärztliche Vereinigung zusätzlich zur bisher erfolgten Bereinigung nach § 87a Abs. 3 S. 7 SGB V zu bereinigen ist. Die Umsetzung erfolgt ab dem 3. Quartal 2022 über einen Abzug der Bereinigungsbeträge in den Arztgruppen, die Offene Sprechstunden anbieten und/oder die Neupatientenregelung anwenden können.

Darüber hinaus sind verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 2. Quartal 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2022 >> 2. Quartal 2022 > Honorarverteilungsmaßstab 2/2022.

Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die zuletzt durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 15. April 2020 geändert und durch die Aufsicht am 28. April 2020 genehmigt worden ist, wird wie folgt geändert:

Ansprechpartnerin:
Gabriele Wenzel
Tel. 0391 627-6412

1. In § 4 Absatz 1 Buchstabe b wird hinter dem Wort „mindestens“ das Wort „halbtags“ gestrichen und durch den Zusatz „**10 Stunden pro Woche**“* ersetzt.
2. In § 4 Absatz 1 Buchstabe c wird der § 311 Absatz 2 ersetzt durch § **400 Absatz 2***. Hinter dem Wort mindestens wird das Wort „halbtags“ gestrichen und durch den Zusatz „**10 Stunden pro Woche**“* ersetzt.
3. Der § 4 Absatz 2 wird gestrichen.
4. Der ehemalige Absatz 3 wird durch diese Streichung zum neuen § 4 Absatz 2 der Satzung.

In § 17 wird das Datum „28. November 2018“ durch den „**15. April 2020**“* ersetzt.

Ausgefertigt:
Magdeburg, 23. Februar 2022

Petri
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

***Anmerkung:** Fettdruck nur zwecks besserer Nachverfolgbarkeit der Änderungen

Änderung der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, die zuletzt durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom 28. November 2012 geändert und durch die Aufsicht am 21. Dezember 2012 genehmigt worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 der Wahlordnung wird § 311 Abs. 2 in Ziffer 1 und Ziffer 3 gestrichen und ersetzt durch **§ 400 Absatz 2 SGB V***.
2. Des Weiteren wird in § 7 Absatz 1 der Wahlordnung das Wort „halbtags“ in Ziffer 1 und Ziffer 3 gestrichen und ersetzt durch den Zusatz **„10 Stunden pro Woche“***.
3. In § 41 wird das Datum vom 19. August 2009 ersetzt durch das Datum **28. November 2012***.

Ausgefertigt:
Magdeburg, 23. Februar 2022

Petri
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

*Anmerkung: Fettdruck nur zwecks besserer Nachverfolgbarkeit der Änderungen

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	AUBAGIO® (Wirkstoff: Teriflunomid)
Inkrafttreten	20. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (schubförmig-remittierende Multiple Sklerose, 10 – 17 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Juni 2021: Zur Behandlung erwachsener Patienten und von Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren mit schubförmig-remittierender Multipler Sklerose (MS).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Libtayo® (Wirkstoff: Cemiplimab)
Inkrafttreten	20. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (Basalzellkarzinom, lokal fortgeschritten oder metastasiert)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Basalzellkarzinom (locally advanced basal cell carcinoma, laBCC, oder metastatic basal cell carcinoma, mBCC), bei denen eine Krankheitsprogression unter einem Hedgehog-Signalweg-Inhibitor (hedgehog pathway inhibitor, HHI) aufgetreten ist oder die eine Unverträglichkeit gegen einen HHI haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit lokal fortgeschrittenem Basalzellkarzinom (laBCC), die zuvor mit einem Hedgehog-Inhibitor behandelt wurden und während dieser Behandlung eine Krankheitsprogression oder eine Unverträglichkeit gegen diese aufzeigen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene mit metastasiertem Basalzellkarzinom (mBCC), die zuvor mit einem Hedgehog-Inhibitor behandelt wurden und während dieser Behandlung eine Krankheitsprogression oder eine Unverträglichkeit gegen diese aufzeigen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Libtayo® (Wirkstoff: Cemiplimab)
Inkrafttreten	20. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: Als Monotherapie für die Erstlinienbehandlung von erwachsenen Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (non-small cell lung cancer, NSCLC), das PD-L1 (in $\geq 50\%$ der Tumorzellen) exprimiert und keine EGFR-, ALK- oder ROS1-Aberrationen aufweist. Die Behandlung ist bestimmt für: <ul style="list-style-type: none"> • Patienten mit lokal fortgeschrittenem NSCLC, die keine Kandidaten für eine definitive Radiochemotherapie sind, oder • Patienten mit metastasiertem NSCLC.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Blincyto® (Wirkstoff: Blinatumomab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	20. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, Hochrisiko-Erstrezidiv, Ph-, CD19+, ≥ 1 und < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juni 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von pädiatrischen Patienten im Alter von 1 Jahr oder älter mit Hochrisiko-Erstrezidiv einer Philadelphia-Chromosom-negativen, CD19-positiven B-Vorläufer-ALL im Rahmen der Konsolidierungstherapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Opdivo® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	20. Januar 2022
Neues Anwendungsgebiet (Kolorektalkarzinom mit MSI-H oder dMMR, nach vorheriger fluoropyrimidin-basierter Kombinationschemotherapie, Kombination mit Ipilimumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juni 2021: In Kombination mit Ipilimumab zur Behandlung des metastasierten Kolorektalkarzinoms mit Mismatch-Reparatur-Defizienz oder hoher Mikrosatelliteninstabilität bei Erwachsenen nach vorheriger fluoropyrimidinbasierter Kombinationschemotherapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung für Patientengruppe a)	20. Januar 2022 1. März 2025
Neues Anwendungsgebiet (systemische Leichtketten-Amyloidose, Erstlinie, Kombination mit Cyclophosphamid, Bortezomib und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: In Kombination mit Cyclophosphamid, Bortezomib und Dexamethason für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostizierter systemischer Leichtketten-(AL-)Amyloidose.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit neu diagnostizierter systemischer Leichtketten-(AL-) Amyloidose, für die Bortezomib in Kombination mit Cyclophosphamid und Dexamethason die patienten-individuell geeignete Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
b) Erwachsene mit neu diagnostizierter systemischer Leichtketten-(AL-) Amyloidose, für die eine andere Therapie als Bortezomib in Kombination mit Cyclophosphamid und Dexamethason die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	3. Februar 2022
Neues Anwendungsgebiet (Multiples Myelom, mind. 1 Vortherapie, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: In Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason für die Behandlung erwachsener Patienten mit Multiplem Myelom, die bereits eine vorherige Therapie mit einem Proteasom-Inhibitor und Lenalidomid erhalten haben und refraktär gegenüber Lenalidomid waren oder die bereits mindestens zwei vorherige Therapien erhalten haben, die Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor enthielten, und die während oder nach der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit Multiplem Myelom, die eine vorausgegangene Therapie, darunter einen Proteasom-Inhibitor und Lenalidomid, erhalten haben und refraktär gegenüber Lenalidomid waren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit Multiplem Myelom, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, darunter Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor, erhalten haben und unter der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
c) Erwachsene mit Multiplem Myelom, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, darunter Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor, erhalten haben und nach der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Koselugo® (Wirkstoff: Selumetinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	3. Februar 2022 1. Juli 2023
Anwendungsgebiet (Neurofibromatose (≥ 3 bis < 18 Jahre, Typ 1))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Juni 2021: Als Monotherapie bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen zur Behandlung von symptomatischen, inoperablen plexiformen Neurofibromen (PN) bei Neurofibromatose Typ 1 (NF1).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung. Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

In der Anlage III der AM-RL wurde die Nummer 35c für den Wirkstoff Inclisiran neu eingefügt:

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

Arzneimittel und sonstige Produkte	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
<p>35c. Inclisiran</p> <p>Dieser Wirkstoff ist nicht verordnungsfähig, solange er mit Mehrkosten im Vergleich zu einer Therapie mit anderen Lipidsenkern (Statine, Anionenaustauscher, Cholesterinresorptionshemmer) verbunden ist. Das angestrebte Behandlungsziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie ist mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen. Für die Bestimmung der Mehrkosten sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehenden Kosten maßgeblich.</p> <p>Dies gilt nicht für Patienten</p> <ul style="list-style-type: none"> mit heterozygot familiärer oder nicht-familiärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie bei therapierefraktären Verläufen, bei denen grundsätzlich trotz einer über einen Zeitraum von 12 Monaten dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen lipidsenkenden Therapie (Statine und/oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation) der LDL-C-Wert nicht ausreichend gesenkt werden kann und daher davon ausgegangen wird, dass die Indikation zur Durchführung einer LDL-Apherese besteht. Es kommen nur Patienten mit gesicherter vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie regelhaft weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (z.B. Diabetes mellitus, Nierenfunktion GFR unter 60 ml/min) infrage sowie Patienten mit gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung. <p>Die Einleitung und Überwachung der Therapie mit Inclisiran muss durch Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie, Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie, Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie oder durch an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärzte erfolgen</p>	<p>Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie.</p>

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert

Hintergrund: Mit der Änderung der Anlage III der AM-RL hat der G-BA für den Wirkstoff Inclisiran (zurzeit: Leqvio®, pharmazeutischer Unternehmer: Novartis) die gleiche Verordnungseinschränkung beschlossen, wie sie seit 2016 für die PCSK9-Inhibitoren Alirocumab und Evolocumab gilt. Inclisiran bewirkt als silencing RNA eine Inhibition von PCSK9 und entfaltet damit eine vergleichbare Wirkung wie die PCSK9-Inhibitoren.

Die Änderung ist am 18. Januar 2022 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

A. In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „Macrogol beta Lemon“ neu aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Macrogol beta Lemon	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	20. Januar 2022

B. In der Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „PädiaSalin® 6 %“ aufgrund einer Änderungsmitteilung des Herstellers in „Kochsalz 6 % Inhalat Pädia“ umbenannt. Die neue Zeile „Kochsalz 6 % Inhalat Pädia“ wurde wie folgt gefasst:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Kochsalz 6 % Inhalat Pädia®	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	27. Mai 2024	11. Januar 2022

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie, die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage V.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (**Teil A der Anlage**) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (**Teil B**) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Neuer G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use in der Therapie der chronisch entzündlichen Darmerkrankungen

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Neuer G-BA-Beschluss

Mit einem Beschluss vom 21. Oktober 2021 wurde die Ziffer **XXXIV. 6-Mercaptopurin zur Immunsuppression in der Therapie der chronisch entzündlichen Darmerkrankungen** in die Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Hintergrund: Das Prodrug Azathioprin (AZA), das für die betreffende Indikation in Deutschland zugelassen ist, wird in den wirksamen Metaboliten 6-Mercaptopurin (6-MP) umgewandelt. Sowohl die deutsche S3-Leitlinie als auch die europäische Leitlinie empfehlen 6-MP neben AZA für beide Indikationen. In der klinischen Praxis und in mehreren retrospektiven Analysen einschließlich einer Metaanalyse habe sich gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Patienten, die unter einer Therapie mit AZA durch Nebenwirkungen beeinträchtigt seien, erfolgreich auf 6-MP umgestellt werden könnten.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 19. Januar 2022 in Kraft getreten.

Der vollständige Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI.

Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Änderung von Regelungen bei Verordnung teratogener Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid

Bei der Verordnung teratogener Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid musste der verschreibende Arzt dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung gemäß § 3a Abs 2 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) neben geeigneten medizinischen Informationsmaterialien auch die aktuelle Gebrauchsinformation des verordneten Fertigarzneimittels aushändigen. Die vollständige Aushändigung dieser Unterlagen war auf dem für die Verordnung zu verwendenden T-Rezept zu vermerken.

Da bisher keine Generika mit den o.g. Wirkstoffen verfügbar waren, wussten Ärzte, welches Arzneimittel in der Apotheke abgegeben wurde und konnten bei der Verordnung dem Patienten auch die dazugehörige Gebrauchsinformation aushändigen.

Seit Mitte Februar sind nun Generika mit dem Wirkstoff Lenalidomid verfügbar. Sofern Ärzte im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) den Austausch des verschriebenen Arzneimittels bei Abgabe in der Apotheke erlauben, indem sie kein Kreuz in dem Feld „aut-idem“ auf dem T-Rezept setzen, wissen sie nicht, welches konkrete Fertigarzneimittel der Patient erhält. Somit kann auf dem T-Rezept auch nicht bestätigt werden, dass vor Beginn der medikamentösen Behandlung die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt wurde.

Arzneimittel

Um den Widerspruch zwischen Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der Anforderungen gemäß AMVV zu beheben, wurde der § 3a Absatz 2 Satz 1 AMVV durch die 20. AMVV-Änderungsverordnung entsprechend geändert. Die Änderung ist am 1. März 2022 in Kraft getreten.

Ärzte bestätigen auch weiterhin auf einem T-Rezept, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation eines entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden. Auch die Verpflichtung, das für das teratogene Risiko relevante, für alle entsprechenden Arzneimittel einheitliche Schulungsmaterial an die zu behandelnde Person abzugeben, bleibt weiterhin bestehen. Die Verpflichtung zur Aushändigung der aktuellen Gebrauchsinformation des verordneten Fertigarzneimittels entfällt jedoch.

Aktuelle T-Rezepte können aufgebraucht werden

Die T-Rezepte werden den neuen Vorgaben entsprechend angepasst werden*. Die aktuellen Rezepte können aber aufgebraucht werden. Dafür muss bei der Verordnung auf den noch im Umlauf befindlichen T-Rezepten der Satzteil „sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels...“ wie abgebildet gestrichen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Das Bild zeigt ein Formular für ein T-Rezept (Teil I für die Apotheke zur Verrechnung). Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: links für die Patientendaten und rechts für die Verrechnungsdetails. Ein roter Kreis hebt den Satzteil „sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels...“ hervor, der gestrichen werden muss. Ein Wasserzeichen 'PHARMIST' ist über das Formular gelegt.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung	
<input type="checkbox"/> Gebuchte	Name, Vorname des Versicherten	<input type="checkbox"/> BVG	<input type="checkbox"/> Apotheken-Nr. / IK
<input type="checkbox"/> Geb. pfl.		Zuzahlung	Gesamt-Brutto
<input type="checkbox"/> noch		Pharmazentralnummer	Faktor
<input type="checkbox"/> Sonst.	geb. am	Verordnung	
	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
	Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Arztstempel
<input type="checkbox"/> ad idem	<input type="checkbox"/> Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechende Fertigarzneimittel wurden eingehalten. <input type="checkbox"/> Die Verordnung wurde vor Beginn der Behandlung mit dem Schulungsmaterial gemäß den Anforderungen der Fachinformation entsprechende Fertigarzneimittel übergeben		
444 r	Abgabedatum	T-Rezeptnummer:	T 0 1 2 3 4 5 6
<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (In-Label)	Unterschrift des Arztes		
<input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (Off-Label)			

(Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM))

*Stand: 1. März 2022

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2022

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat fünf neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt und 15 Festbetragsgruppen auf Grund mangelnder Besetzungszahlen aufgehoben. Weiterhin hat der GKV-Spitzenverband bereits bestehende Arzneimittel-Festbeträge überprüft und beschlossen, diese anzupassen. Die Anpassung und Aufhebung von Festbetragsgruppen betrifft sowohl verschreibungspflichtige als auch apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Hintergrund: Aufgrund der Änderungen kann es zu Festbetragsüberschreitungen bei Abgabe der Arzneimittel in den Apotheken und entsprechenden Nachfragen durch Patienten zu den anfallenden sogenannten Festbetragsaufzahlungen kommen, sofern die pharmazeutischen Unternehmer ihre Preise, die über den Festbetrag hinausgehen, nicht absenken. Liegt der Apothekenverkaufspreis eines Arzneimittels über dem Festbetrag, muss die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenverkaufspreis durch den Patienten getragen werden.

Alle Änderungen gelten ab dem 1. April 2022.

Neue Festbetragsgruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Erlotinib, orale Darreichungsformen
- Gefitinib, orale Darreichungsformen
- Koloniestimulierende Faktoren, pegyliert (Lipegfilgrastim, Pegfilgrastim) (Injektionslösungen)
- Virustatika mit Wirkung auf Herpesviren, feste orale Darreichungsform (Aciclovir, Brivudin, Famciclovir, Valaciclovir)
- Kombinationen von Angiotensin-II-Antagonisten mit Calciumkanalblockern und Hydrochlorothiazid, orale Darreichungsformen

Aufhebung der Festbetragsgruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Amilorid + Hydrochlorothiazid (Tabletten)
- Cimetidin (Ampullen)
- Clodronsäure (Kapseln, Filmtabletten)
- Clonidin (Perlongetten, Retardkapseln)
- Furosemid (Retardkapseln)
- Metoclopramid (Retardkapseln)
- Nicergolin, orale Darreichungsformen
- Tretinoin, topische Darreichungsformen
- Azol-Antimykotika, vaginale topische Darreichungsformen (Econazolnitrat, Fenticonazolnitrat, Miconazolnitrat, Oxiconazol)
- H1-Antagonisten, abgeteilte orale Darreichungsformen (Ketotifen, Oxatomid)
- Kombinationen von Beta-Rezeptorenblockern mit Diuretika und Vasodilantien, orale Darreichungsformen

Aufhebung der Festbetragsgruppen für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Cromoglicinsäure, Ophthalmika und nasale Darreichungsformen in Kombipackungen sowie inhalative Darreichungsformen
- Pankreatin, magensaftresistente monolithische Darreichungsformen
- H2-Antagonisten, orale Darreichungsformen (Famotidin, Ranitidin)

Arzneimittel

Anpassung der Festbetragsgruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Amoxicillin + Clavulansäure, feste orale Darreichungsformen im Verhältnis 4:1
- Aripiprazol, orale Darreichungsformen
- Buprenorphin, transdermale Darreichungsformen
- Choriongonadotropin, parenterale Darreichungsformen
- Clopidogrel, orale Darreichungsformen
- Eplerenon, orale Darreichungsformen
- Ezetimib, orale Darreichungsformen
- Filgrastim, parenterale Darreichungsformen
- Unfraktioniertes Heparin, parenterale Darreichungsformen
- Hydromorphon (Retardtabletten, Retardkapseln, retardierte Hartkapseln)
- Ibandronsäure, auch mit nicht als Wirkstoff ausgewiesenen Additiva, parenterale Darreichungsformen
- Leflunomid, orale Darreichungsformen
- Levetiracetam, abgeteilte und flüssige orale Darreichungsformen
- Linezolid, orale Darreichungsformen
- Lithium (Retardtabletten)
- Mebeverin, abgeteilte orale Darreichungsformen
- Mesalazin, feste orale und rektale Darreichungsformen
- Methylphenidat, abgeteilte orale Darreichungsformen
- Mycophenolsäure, feste orale Darreichungsformen
- Naloxon + Oxycodon (Retardtabletten)
- Olanzapin, orale Darreichungsformen
- Oxycodon (Retardtabletten)
- Pramipexol, orale Darreichungsformen
- Pregabalin, orale Darreichungsformen
- Quetiapin, orale Darreichungsformen
- Retinol, orale Darreichungsformen
- Rivastigmin, transdermale Darreichungsformen
- Sertralin, orale Darreichungsformen
- Temozolomid, orale Darreichungsformen
- Venlafaxin, orale Darreichungsformen
- Voriconazol, feste orale Darreichungsformen
- Zoledronsäure, auch mit nicht als Wirkstoff ausgewiesenen Additiva, parenterale Darreichungsformen
- Antikoagulantien, feste orale Darreichungsformen (Phenprocoumon, Warfarin-Natrium)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Anpassung der Festbetragsgruppen für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Ammoniumbituminosulfonat, topische Darreichungsformen
- Bromhexin (Dragees, Tabletten)
- Clotrimazol, vaginale topische Darreichungsformen
- Cromoglicinsäure, nasale Darreichungsformen
- Etilefrin, orale Darreichungsformen, normal freisetzend
- Heparin-Natrium, topische Darreichungsformen
- Ibuprofen, topische Darreichungsformen
- Pyridoxin (Injektionslösung)
- Prostaglandin-Synthetase-Hemmer, orale Darreichungsformen, normal freisetzend (Naproxen)
- Ophthalmika, vasokonstriktorisch (Antazolin, Naphazolin, Oxymetazolin, Phenylephrin, Tetryzolin, Tramazolin)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wird erneut aktualisiert. Er enthält zusätzliche erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Zur Erinnerung – Meldung von Daten im Rahmen der Cannabis-Begleiterhebung bis zum 31. März 2022

Seit März 2017 dürfen auch Cannabis-haltige Mittel in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon – nach einer Genehmigung durch die Krankenkasse des Patienten – zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden.¹

Die Möglichkeit einer solchen Verordnung hat der Gesetzgeber an eine nicht-interventionelle fünfjährige Begleiterhebung geknüpft. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Begleiterhebung besteht bei der Verordnung der o.g. Mittel sowie bei der Verordnung von Fertigarzneimitteln außerhalb der zugelassenen Indikationen (Letztere ebenfalls nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenkasse). Die erforderlichen Daten werden dabei in anonymisierter Form ein Jahr nach Beginn bzw. nach Beendigung der Therapie vor Ablauf eines Jahres oder beim Wechsel zu einer anderen Leistung (beispielsweise von Extrakt zu Blüten) an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) übermittelt.

Die Begleiterhebung wird zum 31. März 2022 geschlossen.

Es ist zu beachten, dass vertragsärztlich tätige Ärzte gemäß der Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung (CanBV) für Versicherte, die sich nach dem 31. Dezember 2021 noch in Therapie befinden, bis zum 31. März 2022 einen weiteren Erhebungsbogen an das BfArM übermitteln müssen, unabhängig davon, ob sie bereits zuvor Daten zu den gleichen Versicherten übermittelt haben.

¹ Ausführliche Hinweise können dem KVSA-Fragen- und Antwortenkatalog auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung entnommen werden unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Betäubungsmittel / T-Rezepte / Cannabis / Opioid-Substitution >> Cannabis als Leistung der GKV. Von dort kann via Link auch auf die Homepage des BfArM zugegriffen werden, um das Zugangsportal zur Cannabisbegleiterhebung zu öffnen.

Arzneimittel

Online-Fortbildung zu Lidocain-Pflastern nach Herpes-Zoster-Infektion

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue Fortbildung im Online-Fortbildungsportal an.

Die Fortbildung der Reihe „WirkstoffAktuell“ informiert über die wirtschaftliche Verordnung, Wirkungsweise, Wirksamkeit und die Nebenwirkungen von Lidocain-haltigen Pflastern nach einer Herpes-Zoster-Infektion. Sie wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und als PDF-Dokument auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627-7000, E-Mail: it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

KBV-Fortbildung: Lidocain-Pflaster nach Herpes-Zoster-Infektion

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Heilmittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung des Heilmittelkataloges – Thermische Anwendungen in der Ergotherapie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einem Beschluss den Heilmittelkatalog (Teil 2 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL)) geändert. Ab dem 1. April 2022 werden im Heilmittelkatalog unter „Ergotherapie“ bei den drei Diagnosegruppen SB3, EN2 und EN3 „Thermische Anwendungen“ als ergänzendes Heilmittel verordnungsfähig sein.

Von den Diagnosegruppen SB3 (System- und Autoimmunerkrankungen mit Bindegewebe-, Muskel- und Gefäßbeteiligung), EN2 (ZNS-Erkrankungen (Rückenmark)/Neuromuskuläre Erkrankungen) und EN3 (Periphere Nervenläsionen/ Muskelerkrankungen) umfasste Erkrankungen gehen häufig mit Schädigungen der Muskelfunktion wie schmerzhaften Veränderungen des Muskeltonus einher. Mit der Änderung wird eine dem Schädigungsbild der Erkrankungen angepasste Versorgung sichergestellt.

Bereits jetzt können bei diesen Krankheitsbildern unter den physiotherapeutischen Diagnosegruppen WS, EX, ZN und PN „Thermische Anwendungen“ als ergänzendes Heilmittel verordnet werden.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel. Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Impfen / Arzneimittel

Informationen zur Gripeschutzimpfung-Saison 2022/2023

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen-Anhalt informieren per Infoletter alle gegen Grippe impfenden Ärzte über den Bezug der Grippeimpfstoffe für die nächste Impfsaison 2022/2023. Die Hinweise zur Verordnung der Grippeimpfstoffe können auch auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Lieferengpass Tamoxifen-haltiger Arzneimittel

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat einen Versorgungsmangel Tamoxifen-haltiger Arzneimittel nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bekannt gemacht. Grund des Versorgungsmangels soll der Produktionsausfall eines Herstellers mit hohem Marktanteil sein.

In den nächsten Wochen kann der Bedarf Tamoxifen-haltiger Arzneimittel voraussichtlich nur teilweise gedeckt werden. Entsprechend werden durch das BMG und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Maßnahmen getroffen, um Patienten gleichmäßig versorgen zu können.

Mit der Bekanntmachung des BMG erhalten die zuständigen Behörden der Länder die Möglichkeit, Ausnahmen von den Regelungen des AMG zu gestatten, beispielsweise den Import Tamoxifen-haltiger Arzneimittel.

Darüber hinaus werden durch das BMG u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verordnung kleiner Packungsgrößen oder geringerer Stärken (beispielsweise Einnahme von 2 Tabletten à 10 mg) durch vertragsärztlich tätige Ärzte
- keine Ausstellung von Verordnungen für eine Bevorratung

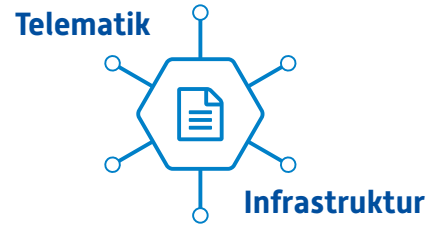
Der GKV-Spitzenverband hat den Krankenkassen empfohlen, die Versorgung der Patienten unbürokratisch sicher zu stellen. Dafür sei gegebenenfalls auch eine gesonderte Berücksichtigung des Lieferengpasses im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen erforderlich.

Das BMG weist ergänzend auf die gemeinsamen Empfehlungen der betroffenen wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften vom 9. Februar 2022 hin.

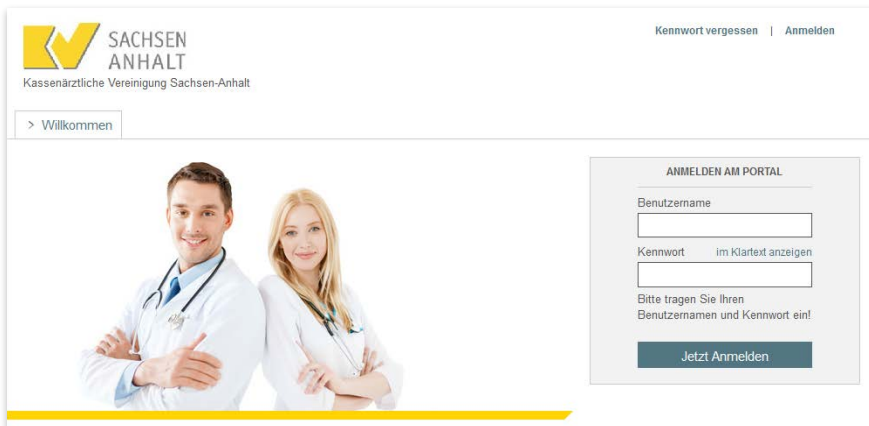
Die Empfehlungen der Fachgesellschaften und Informationen des BfArM können auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel eingesehen werden.

Neugestaltung des KVSAonline-Portals

Mit KVSAonline bietet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ihren Mitgliedern ein Portal, über das Daten ausgetauscht werden können, der Zugriff auf externe Anwendungen Dritter bereitgestellt wird und auf interne Informationen zugegriffen werden kann. Der Zugang zum KVSAonline-Portal (<https://kvsaoonline.kvsa.kv-safenet.de>) erfolgt über eine sichere Verbindung über die Telematik-Infrastruktur oder über die Einwahl per KV-FlexNet.



Beim Aufruf des Portals gelangen Praxen bislang auf folgende Startseite:

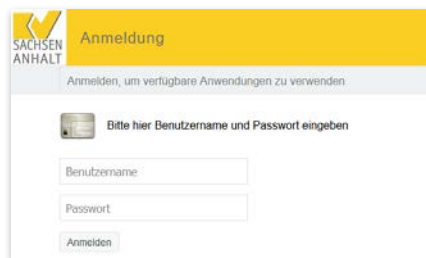
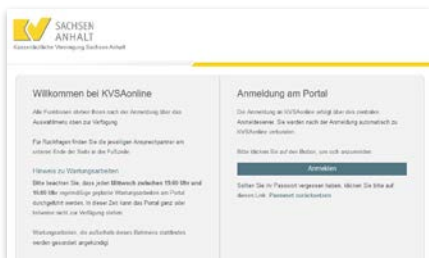


Zu den neuen Funktionalitäten zählt, dass nach der Anmeldung am KVSAonline-Portal nun für externe Anwendungen, wie z. B. die COVID-19-Impfdokumentation, das Ausstellen digitaler Impfnachweise, den eTerminservice, die eDoku, das KBV-Fortbildungsportal u.a., keine erneute Eingabe der Zugangsdaten mehr erforderlich ist.

Des Weiteren wird es zukünftig die Möglichkeit einer Passwort-Rücksetzfunktion geben. Nach einer entsprechenden Konfiguration im KVSAonline-Portal kann das Passwort dann mit Hilfe einer vorhandenen KIM-Adresse eigenständig durch die Praxen zurückgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird es eine neue Richtlinie zum Umgang mit Passwörtern für das KVSAonline-Portal geben, über die wir demnächst noch ausführlich informieren werden.

Im Zuge der Neugestaltung des KVSAonline-Portals wurde nun im ersten Schritt das Design der Startseite überarbeitet. Ab Mitte März 2022 gelangen Praxen unter der bekannten Adresse <https://kvsaoonline.kvsa.kv-safenet.de> auf nachfolgende Startseite. Die Anmeldung am Portal erfolgt zukünftig über den Button „Anmelden“.

Mit dem Klick auf den Button „Anmelden“ öffnet sich nachfolgendes Fenster. Die bereits existierenden Zugangsdaten für die persönlichen Zugänge und für die Praxiszugänge behalten ihre Gültigkeit.



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Linnea Roth, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950 seit 01.01.2022

Ruth Scheer, FÄ für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100 seit 01.01.2022

Dr. med. Anne Sperschneider, FÄ für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Peter Saile, FA für Innere Medizin/SP Nephrologie, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5011361 seit 01.01.2022

Ljudmila Theiß, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Robert-Koch-Str. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 03493 311521 seit 01.01.2022

Arash Biroodian, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Torsten Bernerth, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Dagmar Leistner, FÄ für Allgemeinmedizin, Markt 18, 06242 Braunsbedra, Tel. 034633 22396 seit 03.01.2022

Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) Doreen Tischer, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Grit Simon, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 3-4, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 3398990 seit 17.01.2022

Boguslaw Bednarczyk, FA für Allgemeinmedizin, angestellt in der Landambulatorium Börde GmbH, Bahn-

hofstr. 12, 39326 Nedere Börde/OT Groß Ammensleben, Tel. 039202 87692 seit 20.01.2022

Dr. med. Friederike Fiedler, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Osteopro Halle, Große Ulrichstr. 23, 06108 Halle, Tel. 0345 6878024 seit 20.01.2022

Andrei-Anton Radulescu, FA für Allgemeinmedizin, Sangerhäuser Str. 9, 06526 Sangerhausen seit 20.01.2022

Tatjana Schunaew, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der MVZ Bodeaue GmbH, Markt 16, 39435 Egel, Tel. 039268 30390 seit 20.01.2022

Dr. med. Katharina Motschmann, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ Marienstift GmbH, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 7219572 seit 21.01.2022

Verena Krafft, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anne-Kathrin Null, Psychologische Psychotherapeutin, Brandenburger Str. 49, 39307 Genthin seit 28.01.2022

Alexa Arnoldi, FÄ für Innere Medizin und (SP) Angiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Quedlinburg, Magdeburger Str. 12, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 603240 seit 01.02.2022

Dr. med. Lars Brüser, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Rebecca Rübenack, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Renate Brecht, FÄ für Allgemeinmedizin, Weyhegarten 1d, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8338 seit 01.02.2022

Rebecca Rübenack, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Lars Brüser, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Renate Brecht, FÄ für Allgemeinmedizin, Weyhegarten 1d, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8338 seit 01.02.2022

Dipl.-Psych. Torsten Dietrich, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Christine Geske, Psychologische Psychotherapeutin, Husarenstr. 48, 38889 Blankenburg, Tel. 0176 83667188 seit 01.02.2022

Yasmina Dridi, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Thomas Dörrer, FA für Allgemeinmedizin, Gartenweg 15b, 06179 Teutschenthal/OT Zscherben, Tel. 0345 6902956 seit 01.02.2022

Lena Graf, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Univ. Nadine Sandring, Psychologische Psychotherapeutin, Harz 51, 06108 Halle, Tel. 0152 36356801 seit 01.02.2022

Dipl.-Med. Lutz Hartig, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie/FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin, angestellt in der MVZ Saline GmbH, Mansfelder Str. 52, 06108 Halle, Tel. 0345 232460 seit 01.02.2022

Dr. med. Sven Holtschke, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin, angestellt in der MVZ Saline GmbH, Mansfelder Str. 52, 06108 Halle, Tel. 0345 232460 seit 01.02.2022

Dipl.-Med. Volker Huß, Praktischer Arzt, angestellt bei Tim Liebscher, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Seeweg 14, 39179 Barleben/OT

Meitzendorf, Tel. 039202 6390
seit 01.02.2022

Dipl.-Mus./Dipl.-Mus.-Päd. Djamila Köhli, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Halberstädter Str. 14, 39365 Harbke
seit 01.02.2022

Tim Liebscher, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Volker Huß, Praktischer Arzt, Seeweg 14, 39179 Barleben/OT Meitzendorf, Tel. 039202 6390
seit 01.02.2022

Maria Puttkammer, FÄ für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt im MVZ Martha-Maria Am Markt, Marktplatz 17, 06108 Halle, Tel. 0345 3880550
seit 01.02.2022

Gregor Stallmann, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Dorothea Brauer, FÄ für Allgemeinmedizin, Halberstädter Str. 55, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 81066770
seit 01.02.2022

Dr. rer. nat. Karsten Andrae, FA für Strahlentherapie, angestellt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 16.02.2022

Dr. med. Matthias Karrasch, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5570
seit 23.02.2022

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2721
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2697
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Biederitz	2720
Psychologische Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag**)	Einzelpraxis	Naumburg	2722
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Quedlinburg	2723
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2724
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2725
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2726
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2727
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oebisfelde/Weferlingen	2728
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Seehausen	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Helbra	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Innere Medizin / Pneumologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis (ehem. Eigeneinrichtung KVSA § 105 SGB V)	Altmarkkreis Salzwedel	
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag***)	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	2736
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Roßlau	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bernburg	2738
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bernburg	2739

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

*** Die Fortführung des Vertragsarztsitzes ist auch durch die Übernahme jeweils eines halben Versorgungsauftrages möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **05.04.2022**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 91. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle*, am 17. März 2022

SR Lothar Heinze
aus Tangerhütte, am 19. März 2022

...zum 89. Geburtstag

SR Edith Schröter
aus Groß Rosenburg, am 30. März 2022

...zum 88. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse
aus Jessen/OT Seyda, am 18. März 2022
Wilfried Burckhardt
aus Burg, am 28. März 2022

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm
aus Wippra, am 18. März 2022
Dr. med. Hermann Jahn
aus Hermsdorf, am 7. April 2022

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Erna Habedank
aus Quedlinburg, am 24. März 2022
Dr. med. Brigitte Dolata
aus Wernigerode, am 31. März 2022
Dr. med. Erika Rücker
aus Calvörde, am 31. März 2022

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Edler
aus Lutherstadt Eisleben, am 16. März 2022
Gerda Bornschein
aus Halle, am 30. März 2022
Dr. med. Volkmar Heberer
aus Merseburg, am 1. April 2022
SR Dr. med. Annelies Siebert
aus Halle, am 8. April 2022

SR Rita Stenz aus Thale,
am 8. April 2022
Dr. med. Erika Wollenberg
aus Stendal, am 11. April 2022
Dr. med. Brigitte Hempel
aus Sangerhausen, am 12. April 2022

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Lutz Folkens
aus Flechtingen, am 20. März 2022
Dr. med. Rüdiger Pelliccioni
aus Halle, am 21. März 2022
Renate Holland-Moritz
aus Dessau, am 2. April 2022
Dr. med. Maria Siegel
aus Dessau, am 9. April 2022
Hadwin Ullmann
aus Halle, am 9. April 2022
Dr. med. Gisela Rabsilber
aus Magdeburg, am 12. April 2022
Dr. med. Helga Heunisch
aus Weißenfels, am 14. April 2022

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Franz-Friedrich Schubert
aus Kalbe/OT Badel, am 18. März 2022
Ingrid Fabian
aus Groß Garz, am 23. März 2022
MR Hanns-Jürgen Kusebauch
aus Bernburg, am 23. März 2022
Dr. med. Gisela Pfürtsch
aus Leuna, am 24. März 2022
Dr. med. Wilfried Schielke
aus Klötze, am 3. April 2022
MR Klaus Kutzmann
aus Teutschenthal/OT Holleben,
am 5. April 2022
MR Joachim Bruns
aus Lutherstadt Eisleben,
am 10. April 2022
Ilona Schulze aus Könnern,
am 12. April 2022

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Heinz Meinl
aus Calbe, am 27. März 2022
Dr. med. Brigitte Rolfs
aus Magdeburg, am 28. März 2022
Dr. med. Ellen Steinecke
aus Wernigerode, am 29. März 2022
SR Gertraute Gräfe
aus Magdeburg, am 30. März 2022
Dr. med. Edith Wiegand
aus Lieskau, am 30. März 2022
SR Gisela Grunert
aus Bad Lauchstädt, am 1. April 2022

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Rüdiger Buchheim
aus Köthen, am 20. März 2022
Dr. med. Gerda Dietze
aus Uenglingen, am 23. März 2022
Dr. med. Iris Dröfler
aus Magdeburg, am 25. März 2022
Dr. med. Klaus-Dieter Juntke
aus Halle, am 30. März 2022
Dr. med. Reiner Krainz
aus Seehausen, am 6. April 2022
Dr. med. Volker Luci
aus Halle, am 10. April 2022
Dr. med. Hedda Schmidt
aus Bergisch-Gladbach,
am 12. April 2022

...zum 75. Geburtstag

Dipl.-Psych. Ulrich Wegener
aus Braunschweig, am 20. März 2022
Dr. med. Bernd Hahndorf
aus Stendal, am 27. März 2022
Dr. med. Hartmut Dahm
aus Wanzleben-Börde, am 5. April 2022

...zum 70. Geburtstag

Dipl.-Med. Juliane Ingelmann
aus Oebisfelde-Weferlingen/
OT Weferlingen, am 15. März 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Dr. phil. Monika Baltzer

aus Halle*, am 19. März 2022

Dipl.-Med. Steffi Dennhardt-Fruhner

aus Wanzleben, am 26. März 2022

Dr. med. Maren Bark

aus Salzwedel, am 28. März 2022

Dr. med. Annette Feige

aus Halberstadt, am 29. März 2022

Dipl.-Med. Bernd Glückermann

aus Halberstadt, am 31. März 2022

Dr. med. Peter Hirsch

aus Magdeburg, am 31. März 2022

Dr. med. Anita Rading

aus Magdeburg, am 2. April 2022

MU Dr. Miroslav Tkac

aus Derenburg, am 3. April 2022

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Romana Richter

aus Querfurt, am 17. März 2022

Dr. med. Andreas Zabel

aus Weißenfels, am 18. März 2022

Dr. med. Elke Buch aus Köthen,

am 28. März 2022

Dipl.-Med. Sonja Gukasjan

aus Möckern, am 6. April 2022

Dr. med. Fred-Reinhard Puhmann

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 8. April 2022

Dipl.-Psych. Marion Knauf

aus Naumburg, am 11. April 2022

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Rita Janeck

aus Magdeburg, am 18. März 2022

Dr. med. Albrecht Kühne

aus Wolmirstedt, am 19. März 2022

Dr. med. Heike Hübner

aus Bernburg, am 20. März 2022

Dr. med. Ralf Eckert

aus Lutherstadt Eisleben,

am 21. März 2022

Dr. med. Gudrun Janke

aus Sandersdorf, am 22. März 2022

Dr. med. Birgit Meyer

aus Ballenstedt, am 22. März 2022

Dr. med. Christian Woratz

aus Oberharz am Brocken/

OT Elbingerode, am 24. März 2022

Dipl.-Med. Cornelia Hartmann

aus Aschersleben, am 26. März 2022

Dipl.-Med. Carola Brüning

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 27. März 2022

Dipl.-Psych. Frank Urmersbach

aus Lutherstadt Wittenberg,

am 31. März 2022

Dr. med. Martin Möckel

aus Köthen, am 4. April 2022

Dipl.-Sozialpäd. Annett Hörold

aus Magdeburg, am 8. April 2022

Dr. med. Christoph Henßge

aus Magdeburg, am 9. April 2022

Dr. med. Knut Donner

aus Staßfurt, am 10. April 2022

Dipl.-Med. Marion Metzle

aus Schönebeck, am 10. April 2022

Dr. med. Bärbel Grasenack

aus Lutherstadt Wittenberg,

am 13. April 2022

Dr. med. Corina Leuschner

aus Aschersleben, am 14. April 2022

...zum 50. Geburtstag

Dipl.-Psych. Birgit Preuß

aus Eilsleben, am 15. März 2022

Maik Pfennig

aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,

am 16. März 2022

Dr. med. Jan Peter Grunewald

aus Quedlinburg, am 20. März 2022

Dr. med. Claudia Kolata

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 26. März 2022

Clemens Wand

aus Halle, am 27. März 2022

Dr. med. Anke Engelke-Krog

aus Stendal, am 28. März 2022

Dr. med. Birgit Kausche

aus Magdeburg, am 31. März 2022

Dr. med. Ralf Michael Wilke

aus Weißenfels, am 2. April 2022

Ulrich Hansch

aus Merseburg, am 7. April 2022

Dipl.-Psych. Jasmina Hartwig-

Al-Khazraji aus Bad Dürrenberg,

am 8. April 2022



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 15.02.2022 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
HNO-Ärzte	Stendal	0,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	3,5
Psychiater	Dessau-Roßlau	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung






- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.03.2022 bis 26.04.2022.**

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

44. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 1

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	1

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 88

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
	Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	1

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 20.01.2022

- partielle Entsperrung mit (ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstelle
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übertarnt

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übertarnt

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Susanne Kraudelt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Altmark-Klinikum Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Burgenlandkreis

Dr. med. Beatrice Amaya, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Oberärztin am Institut für Radiologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

- zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummern 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341,

08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und der ermächtigten Gynäkologin Durpektova Leuf, Frauenklinik Weißenfels

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik bei Männern gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem

Zusammenhang die Nummern 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Urologen, Gynäkologen und Internisten mit dem Schwerpunkt Endokrinologie

Befristet vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Dr. med. Sven-Thomas Graßhoff, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt am Brustzentrum Harz, Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standorte Quedlinburg und Wernigerode, wird ermächtigt

Standort Quedlinburg:

- zur Diagnostik und Therapie bei Patientinnen mit Verdacht auf Mammakarzinom einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01602, 08320, 33041, 33091 sowie zur Behandlung sekundär heilender Wunden gemäß der Nummer 02310 EBM

- zur Durchführung von Mammasonographien beim Mann auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen, Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

- zur Teilnahme an multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Standort Wernigerode:

- zur Diagnostik und Therapie bei Patientinnen mit Verdacht auf

Mammakarzinom einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01602, 08320, 33041, 33091 sowie zur Behandlung sekundär heilender Wunden gemäß der Nummer 02310 EBM

- zur Mitbetreuung gynäko-onkologischer Patientinnen während der onkologischen Chemotherapie/ Immuntherapie sowie in der Rezidivsituation (EBM-Nr.: 01320, 01601, 01602, 01620, 02110, 02111, 02341, 08345)

- zur Durchführung von Mammasonographien beim Mann

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen, Fachärzten für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

- zur Teilnahme an multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Leiter der Abteilung Gastroenterologie an der Klinik für Innere Medizin, Harz-Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von diagnostischen und therapeutischen Leistungen auf dem Gebiet der Gastroenterologie (unter Ausschluss der präventiven und kurativen Koloskopien) gemäß GOP des Abschnitts 13.3.3 sowie der GOP 02400 und 02401 EBM und der abdominalen Sonographie (unter Ausschluss der Endosonographie) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und den am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzten.

Die Ermächtigung wird insgesamt auf 350 Fälle pro Quartal begrenzt. Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen bzw. Labordiagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Hans-Jürgen Richter, Facharzt für Frauenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Helios Klinik Jerichower Land GmbH, wird ermächtigt

- zur äußeren Wendung des Feten gemäß 08413 EBM
- zur apparativen Untersuchung bei Harninkontinenz gemäß GOP 08310 EBM

auf Überweisung niedergelassener Gynäkologen

Befristet vom 08.09.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt bzw. bezüglich der Entscheidung zur Planung der Geburt zurückgestellt.

Dr. med. Judith Peters, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Leitende Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Helios Klinik Jerichower Land GmbH, wird ermächtigt

- zur äußeren Wendung des Feten nach 08413 EBM
- zur apparativen Untersuchung bei Harninkontinenz gemäß GOP 08310 EBM
- zur Durchführung von Abklärungskolposkopien nach der Nummer 01765 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Kolposkopie, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 08.09.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Anika Seidl, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Krankenhaus Marienstift Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
- Befristet vom 08.09.2021 bis zum 31.07.2023.

Prof. Dr. Hagen Thieme, Facharzt für Augenheilkunde, Direktor der Universitätsaugenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31717, 06334, 06335)
- für die Durchführung der Leistungen gemäß den Nummern 06336, 06337, 06338, 06339 des EBM im Zusammenhang mit der Ermächtigung bezüglich intravitrealer Injektionen
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Die Ermächtigung wird letztmalig für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesprochen. Die Behandlungszyklen für die Patienten sind so auszurichten, dass diese mit dem Ende der persönlichen Ermächtigung zum 30.09.2023 abgeschlossen sind. Befristet vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Werden während des Bestehens der pandemischen Lage von nationaler Tragweite zeitlich befristete Anpassungen an die abrechnungsfähigen GOP bzw. neue GOP festgelegt, sind diese ebenfalls im Rahmen der erteilten Ermächtigung berechnungsfähig, sofern sie dem festgelegten Leistungsinhalt der erteilten Ermächtigung zuzuordnen sind.

Salzlandkreis

Dr. med. Steffen Eue, Facharzt für Nervenheilkunde, Facharzt für Neurologie, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Psychiatrie am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Neurologie einschließlich der Nummer 01321 des EBM
- auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik auszustellen. Befristet vom 23.08.2021 bis zum 30.06.2022.

Landkreis Stendal

Dr. med. Volker Degenhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Johanner-Krankenhaus Genthin-Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung neuropädiatrischer Leistungen einschließlich der notwendigen Laborleistungen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr des Abschnitts 4.4.2 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen und Nervenärzten sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 08.09.2021 bis zum 30.09.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Nebenbetriebsstätten

Claudia Kühndorf, FÄ für Augenheilkunde

- Nebenbetriebsstätte in 06333 Hettstedt, Schillerstraße 22, genehmigt

Regional

25. bis 26. März 2022 Wernigerode

Kurse der Doppler-Duplexsonographie intracranieeller hirnversorgender Gefäße – Aufbau- und Abschlusskurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

26. bis 27. März 2022 Wernigerode

Duplexsonographie retroperitonealer, mediastinaler und abdominaler Gefäße – Aufbau- und Abschlusskurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

30. März 2022 Stendal

100. Thementag des Hausärzterverbandes Sachsen-Anhalt
 (mit einem IHF-zertifizierten Vortrag): Historische Wurzeln und Hintergründe der Impfverweigerung;
 Aktuelle Berufspolitik; „Neue Therapieansätze und aktuelle Leitlinien in der Herzinsuffizienztherapie“;
 Hausarztupdate 2022; Update Neurodermitis
Information: Hausärzterverband Sachsen-Anhalt e.V., Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck
 Tel. 03928 69170, Fax 03928 900555
 E-Mail: info@haev-san.de
 www.haev-san.de

6. April 2022 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-

Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
 E-Mail: fortbildung@aeksa.de

14. Mai 2022 Magdeburg

8. Update für die Arztpraxis
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
 E-Mail: stegmaier@rg-web.de
 http://rg-web.de

18. Juni 2022 Magdeburg

4. Magdeburger Internistenforum: Funktionelle Magen-Darm-Störungen – unklare Durchfälle, Bauchschmerzen und Erbrechen etc. Was steckt dahinter?
 Eisenmangelanämie im Fokus;
 Thromboembolie – Prophylaxe und Therapie; Pneumologie – Asthma, COPD, PAH; Schmerztherapie; Kardiologie – Herzinsuffizienz, Lipidmanagement
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
 E-Mail: stegmaier@rg-web.de
 http://rg-web.de
 8. bis 11. Juni 2022

Überregional

8. bis 11. Juni 2022. bis 11. Juni 2022 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719

Hofheim, Tel. 06192 47072 00
 E-Mail: info@fomf.de
 www.fomf.de

11. bis 12. März 2022 Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
 E-Mail: info@fomf.de
 www.fomf.de

Online

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
 E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
 www.mecfs.de

2. April 2022 08:00 – 17:00 Uhr

Basiskolposkopiekurs nach den Richtlinien der AGCPC
Information: Seminarorganisation/ Kommunikationsberatung, Manuela Stiefel, Mobil: 0171-7604308
 E-Mail: kurse@scheungraber-jena.de
 www.ag-cpc.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.




März 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	23.03.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: 3 Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	16.03.2022	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Diabetes ohne Insulin	23.03.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Schulungskraft
	25.03.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Schulungskraft
Hygiene	25.03.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	16.03.2022	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Wundversorgung und -management – Ein phasengerechter Überblick	18.03.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfalltraining	25.03.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.03.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.


April 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert	01.04.2022	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane	02.04.2022	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Lessel, Prof. Heynemann, Dr. Jäger, Dr. Schindele Kosten: 137,50 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 DEGUM zertifiziert
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Digitale Kommunikation – Videosprechstunden	08.04.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Medizinproduktesicherheit	27.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8

April 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	27.04.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Landhotel Schwarzer Adler Osterweddingen/ KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Schulungskraft
	29.04.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Schulungskraft
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement- Refresherkurs	01.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
Notfallmanagement- Refresherkurs	02.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement- Refresherkurs	08.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
Notfallmanagement- Refresherkurs	09.04.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Personal	29.04.2022	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: online Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs 55,00 € p.P., je Schulungsmodul 20,00 € p.P. 

Mai 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Sonografie Refresherkurs – Update 2022	04.05.2022	16:00 – 20:00	Veranstaltungsort: online – über DEGUM Referenten: Prof. Dr. med. habil. Hans Heynemann, Dr. med. Wolfgang Lessel, Dr. med. Daniel Schindel Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5 
Hautkrebscreening (wenige Restplätze)	21.05.2022	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merk/Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Erfolgreiches Ausbildungs- marketing	13.05.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Diabetes ohne Insulin	18.05.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. med. Karsten Milek, Dr. med. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.05.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Kompaktkurse VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2022 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.03.2022	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P. 
VERAH®-Casemanagement	24.03.2022 25.03.2022	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P. 
VERAH®-Präventionsmanagement	26.03.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P. 
VERAH®-Praxismanagement	29.04.2022 30.04.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P. 
VERAH®-Besuchsmanagement	30.04.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P. 

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, den 1. April 2022, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Regressvermeidung durch wirtschaftliches Verordnen

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Datenschutz in der Arztpraxis

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....
Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

WASSER + FARBE

Aquarelle von Wolfgang Lange in der Flurgalerie Eisenbart

vom 07.03. bis 27.06.2022

